

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2017

Ausgegeben am 21. Dezember 2017

77. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 21. Dezember 2017, mit der die Referateinteilung geändert wird

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 21. Dezember 2017, mit der die Referateinteilung geändert wird

Auf Grund des Art. 59 L-VG und des Art. 103 Abs. 2 B-VG wird verordnet:

Die Verordnung der Burgenländischen Landesregierung, mit der die Referate auf die Mitglieder der Landesregierung aufgeteilt werden (Referateinteilung), LGBl. Nr. 34/2015, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift „Landesrat Helmut Bieler“ wird durch die Überschrift „Landesrat Mag. Hans Peter Doskozil“ ersetzt.

2. In der Aufzählung der nunmehr von Landesrat Mag. Hans Peter Doskozil wahrzunehmenden Angelegenheiten wird nach der Wortfolge „Geld-, Kredit- und Bankwesen;“ die Wortfolge „Angelegenheiten des Burgenländischen Gesundheitsfonds (BURGEF);“ eingefügt und nach der Wortfolge „KSB - Kultur-Service Burgenland GmbH“ der Satzpunkt durch einen Beistrich ersetzt und die Wortfolge „Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H.“ angefügt.

3. In der Aufzählung der nunmehr von Landesrat Mag. Hans Peter Doskozil wahrzunehmenden Angelegenheiten entfällt die Wortfolge „Musikpflege einschließlich außerschulischer Musikerziehung;“.

4. In der Aufzählung der von Landesrätin Mag.^a Astrid Eisenkopf wahrzunehmenden Angelegenheiten entfällt das Wort „Bergrecht;“ sowie die Wortfolge „Marken- und Musterschutz, unlauterer Wettbewerb; Patentwesen;“.

5. In der Aufzählung der von Landesrat Mag. Norbert Darabos wahrzunehmenden Angelegenheiten wird vor der Wortfolge „Kurortewesen und natürliche Heilvorkommen;“ die Wortfolge „Marken- und Musterschutz, unlauterer Wettbewerb; Patentwesen;“ eingefügt und nach der Wortfolge „Kurortewesen und natürliche Heilvorkommen;“ das Wort „Bergrecht;“ eingefügt.

6. In der Aufzählung der von Landesrat Mag. Norbert Darabos wahrzunehmenden Angelegenheiten wird nach der Wortfolge „Seniorenangelegenheiten; Seniorenförderung;“ die Wortfolge „Musikpflege einschließlich außerschulischer Musikerziehung;“ eingefügt und es entfallen die Wortfolge „Angelegenheiten des Burgenländischen Gesundheitsfonds (BURGEF);“ und die Wortfolge „Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H.“.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur